

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung Friseure

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung
Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten (Öffentlichkeitsarbeit, Branchenmarketing, Haftpflichtversicherung...) der Landesinnung Friseure sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von ca. EUR 439.000,00.
- Mitgliederentwicklung
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 40 gestiegen. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage
Es ist im kommenden Jahr mit einer steigenden Mitgliederanzahl zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde in der Bundesinnungsausschuss-Sitzung vom 30. - 31. Mai 2022 mit EUR 90.540,00 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Landesinnung Friseure möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 124

Organisat LI

FV Name Friseure

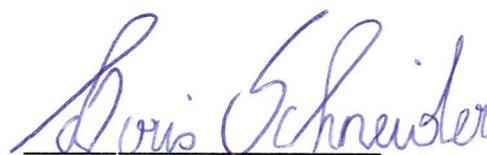
Beschluss der Fachgruppentagung vom:

05.09.2022

124	LI Friseure	<ul style="list-style-type: none">• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 247,00 1,00% € 123,50
-----	-------------	---	---------------------------------------

02. August 2022

Datum (TT.MM.JJJJ)



Antragstellerin: Doris Schneider, Innungsmeisterin